

Bayern ist gastfreundlich und weltoffen. Mit seiner sehr erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung, seinem robusten Arbeitsmarkt und seinen guten Lebensbedingungen ist der Freistaat für Menschen aus dem In- und Ausland attraktiv und bietet in allen Lebensbereichen beste Chancen. Das führt u. a. dazu, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern sehr heterogen ist.

Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird in Statistiken und Publikationen mit verschiedenen Definitionen verwendet. In Deutschland gebräuchlich ist die Einordnung des Statistischen Bundesamtes (vgl. dazu unter 11.2). Andere Statistiken, wie z. B. die Schul- und die Arbeitsmarktstatistik, differenzieren bislang nicht nach Migrationshintergrund. Sie unterscheiden nur zwischen „Deutschen“ und „Ausländern“.

Diese Unterschiede sind daher bei der Lektüre dieses Kapitels zu beachten. In diesem Kapitel geht es um Menschen mit Migrationshintergrund, die eigene Migrationserfahrung haben (sog. erste Generation), sowie um Menschen mit Migrationshintergrund, die hier geboren sind (ab der zweiten Generation).

11.1 Ziele: Teilhabe ermöglichen für eine gelingende Integration

11.1.1 Teilhabe durch Bildung

Bildung ist der Schlüssel sowohl zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als auch zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Bildung schützt dementsprechend vor Perspektivlosigkeit und trägt somit auch bei zur Vermeidung von Parallelgesellschaften. Ein weiterer positiver Effekt der so möglichen besseren Teilhabe am Arbeitsmarkt ist zudem die Prävention einer dauerhaften Belastung der Sozialsysteme.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, Kinder und Jugendliche mit und ohne eigene Migrationserfahrung frühzeitig in die Systeme der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen zu integrieren – ganz im Sinne gelingender sozialer Inklusion. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche, die als Asylbewerberinnen und Asylbewerber erst seit kurzem in Bayern leben.

Der Freistaat Bayern sichert im Rahmen des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) den Zugang zu schulischer Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von deren ausländerrechtlichem Status und unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts. Wer

die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in einem Berufsausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis steht, unterliegt (spätestens drei Monate nach Zuzug aus dem Ausland) der Schulpflicht. An den Schulen werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die neu angekommenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern.

11.1.2 Deutsche Sprache erlernen

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine gelingende Integration und für Erfolg in Schule und am Arbeitsmarkt. Ohne Kenntnisse der deutschen Sprache ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildungsangeboten und am Arbeitsleben nicht möglich. Deshalb hat das Erlernen der deutschen Sprache höchste Priorität.

11.1.3 Arbeit und Ausbildung als wesentliche Elemente für gelingende Integration und soziale Teilhabe

Die Vermittlung von Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang und Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse ist ein wesentliches Element für gelingende Integration und eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe. Das umfasst neben dem Lebensstandard, der durch das Erwerbseinkommen bestimmt wird, auch den beruflichen sowie den sozialen Status. Einer Arbeit nachzugehen ist Grundvoraussetzung für den Aufbau einer eigenen Existenz und für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ausbildung und Arbeit bedeuten nicht nur Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, das Leisten von Steuern und Sozialabgaben und damit eines Beitrags zum Gemeinwesen, sondern sie tragen auch als zentrale Bausteine zur sozialen Integration bei. Die Bayerische Staatsregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu erhöhen.

11.1.4 Für angemessenen Wohnraum sorgen

Entscheidend für den sozialen Frieden ist ausreichender und angemessener Wohnraum. Ein wichtiges Ziel des Freistaats Bayern besteht deshalb darin, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung wie auch sozial schwachen Bevölkerungsgruppen angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Zur Wohnsituation vgl. Kapitel 4, unter 4.3.1.

11.1.5 Bürgerschaftliches Engagement von und für Migrantinnen und Migranten

Ehrenamtliches Engagement trägt erheblich dazu bei, dass Integration in Bayern gelingt. Die Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kommunen, Sport- und Kulturvereine, die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, Stiftungen, Migrantenorganisationen, Asylhelferkreise und zahlreiche weitere Hilfsorganisationen leisten hierfür neben vielen anderen Akteurinnen und Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen und Unternehmen einen entscheidenden Beitrag.

Auch das ehrenamtliche Engagement der Migrantinnen und Migranten selbst ist eine wichtige Säule der sozialen Integration. Denn wer sich ehrenamtlich engagiert, engagiert sich grundsätzlich für die Gesellschaft und ist Teil von ihr.

Die Bayerische Staatsregierung fördert das ehrenamtliche Engagement von und für Migrantinnen und Migranten und stellt den Ehrenamtlichen auch weiterhin flächendeckend hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen beratend und unterstützend zur Seite. Zusammen mit Ehrenamtsorganisationen, Vereinen und Verbänden gilt es, die interkulturelle Öffnung voranzutreiben und Migrantinnen und Migranten für ehrenamtliches Engagement weiter zu gewinnen.

11.1.6 Werte vermitteln

Für den Zusammenhalt der Gesellschaft und für ein friedliches Miteinander ist es wichtig, dass sich die Zuwanderinnen und Zuwanderer mit unserer Werteordnung vertraut machen. Dafür sind Kontakte und Beziehungen entscheidend, in denen diese Werte vorgelebt werden. Die Wertevermittlung ist insoweit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

11.1.7 Asylpolitik der Humanität und Ordnung

Die Bayerische Staatsregierung hat sich einer Asylpolitik der Humanität und Ordnung verschrieben. Das Asylrecht ist ein Eckpfeiler unserer freiheitlichen Demokratie. Wer Schutz und Hilfe braucht, wird in Bayern Humanität und Solidarität erfahren.

Damit das System aber nicht ausgenutzt wird und weiterhin funktionieren kann, setzt die Bayerische Staatsregierung auf eine konsequente Rückführung von Menschen ohne Bleibeperspektive, die den Freistaat trotz Ausreisepflicht und des umfangreichen Angebots an Rückkehrhilfen nicht freiwillig verlassen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Rückführung von Straftäterinnen und Straftätern sowie Gefährderinnen und Gefährdern¹.

Für die Bayerische Staatsregierung ist es ein Gebot von Humanität, Menschen in Not zu helfen und Schutz vor Verfolgung und Bürgerkrieg zu gewähren. Es ist aber auch ihr erklärtes Ziel, dass Flucht und Migration nach Europa und Deutschland besser gesteuert werden müssen.

11.2 Soziale Lage der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern

Der Begriff „Migrationshintergrund“ umfasst eine sehr heterogene Gruppe und kann daher unterschiedlich definiert werden. In unterschiedlichen Untersuchungen und Statistiken werden verschiedene Konzepte verwendet, um Kennzahlen zu Migration und Integration zu ermitteln. Im Allgemeinen soll der Begriff „Migrationshintergrund“ (vgl. Glossar) Aussagen, dass diese Gruppe nicht nur aus den Zuwanderinnen und Zuwanderern selbst, sondern auch aus deren in Deutschland geborenen Nachkommen besteht. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus zählen dazu alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens einen Elternteil haben, auf den dies zutrifft. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, Personen, die durch Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) hingegen einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

¹ Eine Gefährderin bzw. ein Gefährder ist eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird.